

Kontakt

Ina Löwen

Koordinatorin

Telefon: 05971 862-720

abw-aufnahmemanagement@caritas-rheine.de



Daniela Wigge-Intfeld

Koordinatorin

Telefon: 05971 862-720

abw-aufnahmemanagement@caritas-rheine.de



Sekretariat

Katrin Ebbigmann

Alena Rudi

Telefon: 05971 862-720

gph-sucht@caritas-rheine.de

Anna-Lena Wessendorf

Fachdienstleitung

Ambulant Betreutes Wohnen

Wohnungsnotfallhilfe

Telefon 05971 862-369

anna-lena.wessendorf@caritas-rheine.de



Weitere Informationen auf unserer Internetseite.



Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.
Lingener Straße 11-13, 48429 Rheine
Telefon 05971 862-0
Telefax 05971 862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de
www.caritas-rheine.de

Ambulant Betreutes Wohnen

für psychisch kranke Erwachsene



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Das **Ambulant Betreute Wohnen** bietet erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung begleitende Unterstützung in verschiedenen Bereichen an:

- Wohnen
- Arbeit
- Finanzen/Administratives
- Freizeit
- Gesundheit
- Aufbau sozialer Kontakte
- Adäquate Tagesstruktur

Der individuelle Hilfebedarf des Einzelnen steht bei uns im Vordergrund. Er wird im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) vereinbart. Der Bedarf wird regelmäßig überprüft und dem aktuellen Bedürfnis angepasst. Es handelt sich um ein zeitlich befristetes Angebot, das bei Bedarf weiter verlängert werden kann.

Die Betreuung ist abhängig von den Problemen und Kompetenzen des Einzelnen. Sie findet entweder in der eigenen Wohnung oder im Büro des Caritasverbandes statt. Auf Wunsch begleiten wir Sie zu Terminen bei Ämtern und Behörden, sowie zu Arztterminen. Gerne können Sie auch unsere Gruppenangebote nutzen.

Das Antragverfahren

Bitte sprechen Sie mit uns einen Termin zu einem Informationsgespräch ab.

Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen und auch die Antragsunterlagen.

Kosten

Kostenträger ist in der Regel im Kreis Steinfurt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlicher Träger. In Einzelfällen kann eine Kostenbeteiligung durch den LWL nach Einkommens-/Vermögensprüfung eingefordert werden.

Wir beraten Sie gerne.

